

Briefwahlbezirk (Nummer und ggfs. Name ) <b>21 (Rathaus Briefwahl - 2. OG)</b>
Gemeinde <b>09371151 (Sulzbach-Rosenberg)</b>
Landkreis <b>Landkreis Amberg-Sulzbach</b>
<b>Freistaat Bayern</b>

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein  
gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒  
oder in Druckschrift ausfüllen.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Europawahl  
am 9. Juni 2024**

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von  
allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu  
unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen  
die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser  
Niederschrift.

**1. Wahlvorstand**

Zur Europawahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	<b>Mustermann</b>	<b>Erika</b>	als Wahlvorsteher
2.	<b>Mustermann</b>	<b>Max</b>	als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.	<b>Mustermann</b>	<b>Markus</b>	als Schriftführer und Beisitzer
4.	<b>Mustermann</b>	<b>Leon</b>	als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.	<b>Mustermann</b>	<b>Cleopâtre</b>	als Beisitzer
6.	<b>Mustermann</b>	<b>Desiré</b>	als Beisitzer
7.	<b>Mustermann</b>	<b>Manfred</b>	als Beisitzer
8.	<b>Mustermann</b>	<b>Petra</b>	als Beisitzer
9.	<b>Mustermann</b>	<b>Ralf</b>	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

MUSTER mit Erklärungen und Beispielen

\* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht.

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

15 Uhr 45 Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: 1

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

485 Wahlbriefe  
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

1 Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,  
(Zahl)

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),  
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um 18 Uhr 00 Minuten weitere 15 Wahlbriefe, die am Wahltag  
(Zahl)

bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Nur  
Für  
Die  
21!

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

<input type="checkbox"/>	keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
<input checked="" type="checkbox"/>	insgesamt <u>25</u> Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

<u>7</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
<u>6</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
—	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
—	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
<u>6</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
—	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
<u>19</u>	zurückgewiesene <b>Wahlbriefe insgesamt.</b> (Summe der Fälle nach 2.5.3).
	<b>08</b>

Muster  
mit Erklärungen und Beispielen

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigefügt. Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.



**2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen**

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt 6 Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1 Öffnung der Wahlurne(n)**

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um 18 Uhr 9 Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen									
Gemeinde					Wahlbezirk				
4-9					10-13				

**3.2 Zahl der Wähler**

**3.2.1** Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

466 Stimmzettelumschläge (= Wähler B ; zugleich B1)

**3.2.2** Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		

Wahlscheine insgesamt: **466**

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.2.3** Der Schriftführer übertrug

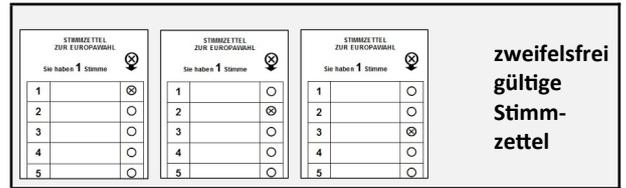
die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahl Niederschrift.

Muster  
mit Erklärungen und Beispielen

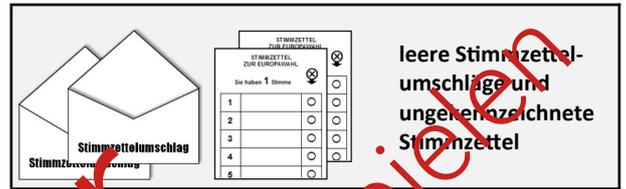
### 3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,



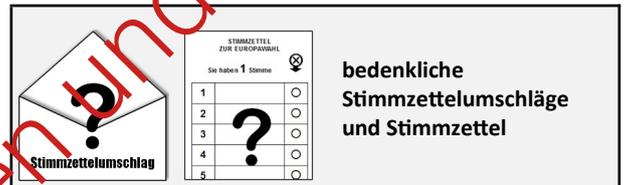
b) einen Stapel mit **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln



c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war

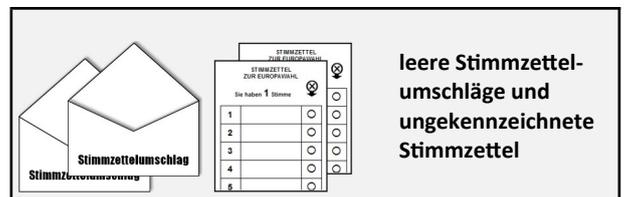


Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgetrennt und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergeben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten **die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge** abgegebenen Stimmen sowie **die Zahl der ungültigen Stimmen**.

#### (Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

# ZS I

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

# ZS II

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

## 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten:

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 38 beigefügt.

## 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Bitte nicht ausfüllen								
								1
Gemeinde				Wahlbezirk			Art	
4-9				10-13			14	

## 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

= **Wähler insgesamt** (zugleich  = Wähler mit Wahrschein) (vgl. oben 3.2.1)

05			4	6	6
----	--	--	---	---	---

Ergebnis der Briefwahl

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II			Insgesamt		
C	Ungültige Stimmen		7	8		8	10		8	6

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I			ZS II			Insgesamt		
D1	CSU	1	1	0		8	11	1	1	8
D2	GRÜNE		5	0		7	12		5	7
D3	SPD		4	8		5	13		5	3
D4	AfD		5	4		3	14		5	7
D5	FREIE WÄHLER						15			
D6	FDP		1	3		2	16		1	5
D7	ÖDP						17			
D8	DIE LINKE		1	0		1	18		1	1
D9	Die PARTEI						19			
D10	Tierschutzpartei						20			
D11	Volt						21			
D12	PIRATEN						22			
D13	FAMILIE						23			
D14	MERA25						24			
D15	TIERSCHUTZ Nord						25			
D16	PdH						26			
D17	HEIMAT						27			
D18	Bündnis C						28			
D19	Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung		5	0			29		5	0
D20	BIG						30			

D21	MENSCHLICHE WELT											31				
D22	DKP											32				
D23	MLPD											33				
D24	SGP											34				
D25	ABG											35				
D26	dieBasis											36				
D27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND											37				
D28	BSW											38				
D29	DAVA											39				
D30	KLIMALISTE											40				
D31	LETZTE GENERATION											41				
D32	PDV											42				
D33	PdF											43				
D34	V-Partei³											44				
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>											90				

Muster  
mit Erklärungen und Beispielen

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Niederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname)

weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

**telefonisch**

\_\_\_\_\_

(Art der Übermittlung)

an **Frau Schwemmer** \_\_\_\_\_ übermittelt.

(Empfänger)

### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

<b>1. Der Wahlvorsteher</b> <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
<b>2. Der Stellvertreter</b> <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
<b>3. Der Schriftführer</b> <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>

<b>Ort und Datum</b> <b>Sulzbach-Rosenberg. 09.06.2024</b>
---------------------------------------------------------------

<b>Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr.1)</b>
4. <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
5. <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
6. <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
7. <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
8. <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>
9. <b>Unterschreiben nicht vergessen!</b>

### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

<input checked="" type="checkbox"/> nicht verweigert.
<input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert
_____ (Vor- und Familienname)
weil _____
_____
_____ (Angabe der Gründe)

**Muster**  
mit Erklärungen und Beispielen

## 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Umschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den nach Wahlkreisvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am	<u>09.06.24</u>	um	<u>19:55</u>	Uhr,
übergeben				
–	diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,			
–	die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,			
<input checked="" type="checkbox"/>	das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen			
<input type="checkbox"/>	die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,			
–	die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie			
–	alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.			

Der Wahlvorsteher

**Unterschreiben nicht vergessen!**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 09.06.24 um 20:05 Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

**Unterschreiben nicht vergessen!**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.